

Beschlussvorlage

BV/712/2024

Verfasser: Richard Krähling
Amt: Amt 3 - Finanzen
Bearbeiter: Richard Krähling

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	öffentlich
Stadtrat	30.04.2024	öffentlich

Betreff: Erleichterung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bis 2022

Sach- und Rechtsgrundlage:

Bei der Aufstellung und der nachfolgenden Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der Städte und Gemeinden bestehen bundesweit erhebliche Rückstände.

Das führt dazu, dass Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen und somit finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen kaum verantwortungsvoll getroffen werden können. Valide Daten für den kommunalen Finanzausgleich stehen somit nicht zur Verfügung.

Der Gesetzgeber hat mit Runderlass vom 15.10.2020 (Anlage 1), ergänzt durch Runderlass vom 22.04.2022 (Anlage 2), Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse ermöglicht. Allerdings hat der vorgesehene Zeitrahmen der Erleichterungsregelungen bisher nicht ausgereicht hat, um die immer noch bestehenden Rückstände bei der Aufstellung aufzuholen.

Um den Aufholprozess in den Kommunen zu beschleunigen und das angestrebte Ziel der zeitnahen Beschlüsse aktueller Jahresabschlüsse zu erreichen, lässt das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 02.04.2024 (Anlage 3) zu, die möglichen Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 anzuwenden.

Folgende Erleichterungen sind zugelassen:

1. Der Umfang der zu erstellenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 kann reduziert werden; vorzulegen sind: - die Finanzrechnung, - der Anlagennachweis und - ein Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel.
2. Bilanzierung der Mittel der Investitionspauschale im Sonderposten „Pauschale Zuwendungen“ bis zum Jahresabschluss 2021.
3. Alle Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und des Runderlasses vom 22.04.2022 für die Jahresabschlüsse 2018

bis 2020 können zusätzlich auch für den Jahresabschluss 2021 und 2022 angewandt werden.

4. Für das Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss vollständig aufzustellen und bis zum 30.06.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

5. Alle rückständigen Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nach deren Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Die jeweilige Anwendung der oben genannten Erleichterungen sind vom Stadtrat der Stadt Seeland zu beschließen.

Anlagen:

1 - Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 - Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

2 - Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.04.2022 - Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020

3 - Ergänzung zum Runderlass 22.04.2022 vom 02.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Anwendung der im Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 (Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse), Ergänzungserlass zum Runderlass vom 22.04.2022 und der weiteren Ergänzung zum Runderlass vom 02.04.2024 aufgeführten Erleichterungen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 sowie deren Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—